



Änderungen durch die neue Corona-
Verordnung Schule ab dem 18.10.21



Karlsruhe, 15.10.2021

Sehr geehrte Eltern unserer Nordschulkinder,

ab dem kommenden Montag wird eine neue Corona-Verordnung Schule gelten.

Für unsere Grundschulkinder ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

- Im Klassenzimmer und in den Betreuungsräumen gilt keine Maskenpflicht mehr.
Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungsräume bleibt es weiterhin bei der Maskenpflicht.
(Selbstverständlich dürfen auf freiwilliger Basis auch weiterhin Masken in den Klassenzimmern und Betreuungsräumen getragen werden.)
- Steigt das Infektionsgeschehen so an, dass die sog. „Alarmstufe“ ausgerufen wird, gilt die Maskenpflicht wieder generell in allen Räumen.
- Beim Auftreten einer Infektion in der Klasse oder Betreuungsgruppe gilt für die Mitschülerinnen und Mitschüler dieser Klasse oder Gruppe eine Maskenpflicht im Klassen- oder Betreuungsraum für die Dauer von fünf Schultagen (analog zur täglichen Testung).
- Für das Singen im Unterricht gibt es künftig zwei Möglichkeiten:
 - ohne Maske, aber mit einem Mindestabstand von zwei Metern (wie bisher)
 - mit Maske, wenn der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann (je nach räumlichen Verhältnissen mit möglichst großem Abstand).

Zumindest bis zum Ende des Kalenderjahres bleibt es bei der bisherigen Testung der Kinder (dreimal pro Woche: also Mo, Mi und Fr)

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße

Birgit Hannig-Waag,
Schulleitung



Änderungen durch die neue Corona-
Verordnung Schule ab dem 18.10.21

